

„Elysium⁶⁶ schaltete sich ein, und der Angeklagte ließ von seinem Treiben umgehend ab. Diese Einstellung des Angeklagten spricht für ihn und ist vom Gericht gewürdigt worden.

Das Gericht betrachtet deshalb die erkannte Strafe in Höhe von öVz Monaten für ausreichend, um den Angeklagten von ähnlichen strafbaren Handlungen abzuhalten. Besonders wenn der Angeklagte den am Eingang der Ur teils gründe getroffenen Feststellungen des Gerichts Beachtung schenken wird und sich als Staatsbürger mit dem Geschehen im Lande und in der Welt vertraut macht, wird er nicht mehr Verleumdungen gegen unseren Staat laut werden lassen.